Muster-Kontrollliste:
Tiertransportkontrollen von Hunden und Katzen auf der Straße

1. Allgemeine Angaben zum Transport

Kontrollort			**Kontrolldatum/-Zeit** **Außentemperatur**	
Fahrzeugdaten	Kfz-Zeichen: Fahrgestellnummer:		Modell	
Personaldaten	Fahrzeugführer			Ausweisnummer
	Beifahrer/Begleiter			Ausweisnummer
Unternehmerdaten	Unternehmer/ Beförderer			
	Zulassungs-Nr.			
Empfänger				
Fahrt	von		nach	
Zweck der Fahrt			**Bisherige Transportdauer**:	

2. Art und Dauer des Transportes

☐ gewerblich ☐ privat

☐ < 8 Std. ☐ > 8 Std.

☐ innerstaatlicher Transport ☐ innergemeinschaftlicher Transport ☐ Transport von/nach Drittland[1]

[1] Zusätzliche Anforderungen sind abzuprüfen!

3. Transportdokumente

Zulassung Transportunternehmer	**< 8 Stunden** ☐ Typ 1 vorhanden ☐ nicht mitgeführt ☐ nicht vorhanden	**> 8 Stunden** ☐ Typ 2 vorhanden ☐ nicht mitgeführt ☐ nicht vorhanden
Zulassung Transportfahrzeug (bei langen Beförderungen > 8 Stunden)	☐ vorhanden ☐ nicht mitgeführt ☐ nicht vorhanden ☐ nicht erforderlich (bei Beförderungen < 8 Stunden)	
Transportpapiere 1. Herkunft und Eigentümer 2. Versandort 3. Tag und Uhrzeit d. Transportbeginns 4. Bestimmungsort 5. Voraussichtliche Beförderungsdauer	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ nicht vollständig es fehlen:	
Heimtierausweis inkl. gültigem Tollwutimpfschutz 1. Feld „I. Angaben zum Besitzer“ ausgefüllt und vom Besitzer unterschrieben?[2] 2. Feld „II. Beschreibung des Tieres“ ausgefüllt? 3. Feld „III. Kennzeichnung des Tieres“ ausgefüllt und laminiert?[3] 4. Tätowierungsstelle angegeben (sofern das Tier vor dem 3. Juli 2011 durch Tätowierung gekennzeichnet wurde)? 5. In Feld „IV. Ausstellung des Ausweises“ Name und Kontaktinformationen des ausstellenden Tierarztes eingetragen, von diesem unterschrieben und mit Stempel versehen? 6. Aufkleber der Tollwutimpfung laminiert?[4] Ausnahme: Aufkleber, die beim Entfernen unbrauchbar werden. 7. Alle Felder zur Tollwutimpfung (V.) ausgefüllt? Jedes Datum vollständig und mit vollständiger vierstelliger Jahreszahl? 8. Tollwutimpfung im Alter von mindestens 12 Wochen? 9. Tollwutimpfung schon bzw. noch gültig? 10. Datum der letzten bzw. gültigen Tollwutimpfung liegt nicht vor dem Datum der Implantierung oder Ablesen des Transponders/der Tätowierung? 11. Transportfähigkeit bescheinigt (durch US max. 48 h vor Versand)	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ nicht entsprechend Vorgaben ☐ nicht vollständig ☐ nicht erforderlich (bei innerstaatlichen Transporten) Mängel:	
TRACES-Meldungen inkl. amtstierärztlichen Bescheinigungen 1. Original 2. Nämlichkeit 3. Bestimmungsort/Empfänger 4. Transporteur, Kfz 5. amtliche Bestätigung, dass US auf Transportfähigkeit (max. 48 h vor Versand) im Heimtierausweis dokumentiert ist 6. Kennzeichnung 7. Tollwutimpfung (gültig ab 15. LW)	☐ für alle Tiere vorhanden ☐ nicht für alle Tiere vorhanden ☐ nicht entsprechend Vorgaben ☐ nicht vollständig ☐ nicht erforderlich (beim Transport im Rahmen des privaten Reiseverkehrs und bei rein nationalen Transporten) Mängel:	

[2] bei nach dem 29. Dezember 2014 ausgestellten Heimtierausweisen
[3] Laminierung vorgeschrieben bei nach dem 29. Dezember 2014 ausgestellten Heimtierausweisen
[4] Laminierung vorgeschrieben bei nach dem 29. Dezember 2014 ausgestellten Heimtierausweisen

Erlaubnis nach TierSchG	**nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 TierSchG** ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ anzufordern[5] ☐ nicht erforderlich **Verantwortliche Person und Adresse:**
	nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe b TierSchG ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ anzufordern [6] ☐ nicht erforderlich **Verantwortliche Person und Adresse:**
Fütterungs- und Tränkehinweise	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ nicht verständlich ☐ nicht vollständig Es fehlen:

4. Begutachtung der Transportmittel, -behälter und der Tiere

Transportmittel

Transportmittel	☐ geeignet und intakt ☐ ungeeignet oder defekt	☐ gekennzeichnet (Schild „lebende Tiere“)[7] ☐ nicht gekennzeichnet	
Wetterschutz und Schutz vor hoher/niedriger Temperatur, Klimaschwankungen	☐ gewährleistet ☐ folgende Mängel wurden festgestellt:		Innentemperatur: Geruch:

Transportbehälter

Anzahl der Transportbehälter Ggf. Lageskizze anfertigen (Muster siehe Anlage 1a)	
Kennzeichnung 1. Angabe „lebende Tiere“ an gut sichtbarer Stelle[8] 2. Kennzeichnung der Oberkante	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden ☐ nicht gut sichtbar Mängel:

[5] Es besteht keine Pflicht zum Mitführen der Erlaubnis.
[6] Es besteht keine Pflicht zum Mitführen der Erlaubnis.
[7] nicht Pflicht, wenn die Transportbehälter gekennzeichnet sind.
[8] nicht Pflicht, wenn das Transportmittel gekennzeichnet ist.

Abmessung der Transportbehälter ggf. Anlage 1a (Lageskizze) verwenden	**Behälter Nr.**	**Länge x Breite x Höhe [cm]**

Transportbehälter 1. Sicherung der Behältnisse 2. Aufrechte Lagerung 3. Stabilität der Behältnisse 4. Kein Entweichen 5. Angemessene Frischluftzufuhr u. Belüftung jedes Behältnisses 6. Transportbehälter sauber, leicht zu reinigen und desinfizieren 7. Tierische Abgänge, Einstreu, Futter werden in den Behältnissen zurückgehalten 8. Keine Verunreinigung durch übereinandergestellte Behälter 9. Bodenfläche rutschfest u. trocken 10. Keine Verletzungsgefahren	☐ Transportbehälter in Ordnung ☐ folgende Mängel wurden festgestellt:
Tierversorgung 1. Alle Tiere zugänglich 2. Ausreichende Lichtquelle 3. Ggf. Futter und Wasservorräte mitgeführt	☐ gewährleistet ☐ folgende Mängel wurden festgestellt:

Tiere

Transportfähigkeit 1. Pflegezustand 2. Allgemeinzustand 3. Physiologische Schwächen oder pathologische Zustände 4. Verhalten	☐ alle Tiere gesund und transportfähig ☐ folgende Tiere sind transportunfähig:
Alter der Tiere[9]: Tierschutz: mind. 8 Wochen für Transportfähigkeit Tierseuchen: mind. 15 Wochen für Tollwut-Impfschutz	☐ < 8 Wochen ☐ > 8 und < 15 Wochen ☐ > 15 Wochen Anmerkung:

[9] **Altersschätzung bei Hunden** (siehe Anlage 4 der Checkliste): bis 3. Lebenswoche (LW) keine Zähne. In der 4. LW brechen die ersten Milchzähne durch. Ab der 8. LW sind alle Milchzähne vorhanden. Die Augenfarbe wechselt in der Regel ca. in der 6. bis. 7. LW von blau zu der endgültigen Augenfarbe des Hundes (Ausnahme: z.B. Huskies). Der Drohreflex (Drohreflex=neurologisches Untersuchungsverfahren zur Überprüfung des Sehens: Blinzeln/Abwehrreaktion auf Handbewegung vor dem Auge) ist bei Hunden unter 12 Wochen noch nicht ausgebildet.

Platzbedarf Siehe Anlage 2 (Mindestabmessungen der Behältnisse laut Anlage 1 Nr. 4 TierSchTrV)[10]	☐ eingehalten ☐ nicht eingehalten:		
	Größe des Tiers (Widerristhöhe)	Erforderliches Platzangebot	Tatsächliches Platzangebot
Absonderung: nach Anzahl, Art, Alter, Geschlecht und Gewicht	☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu Folgende Mängel wurden festgestellt:		
Kennzeichnungsvorschriften Transponder (vor 3.7.2011 auch Tätowierung)	☐ eingehalten ☐ nicht eingehalten ☐ bei_____ Tieren liegen Mängel vor, ggf. weitere Angaben		
Nämlichkeit	☐ Übereinstimmung mit Angaben im Heimtierausweis ☐ Keine Übereinstimmung:		
Fütterung/Tränkung während Beförderung Tränken mindestens alle 8 Stunden, Füttern mindestens alle 24 Stunden, kürzere Abstände bei Welpen und Jungtieren	☐ keine Beanstandung ☐ folgende Mängel liegen vor (z.B. fehlende Futter-/Tränknäpfe):		
Gefährliche Hunde (i.S. des § 2 Abs. 1 HundVerbEinfG) siehe Anlage 3 (Liste der nach Landesrecht gefährlichen Hunde)	☐ nicht zutreffend ☐ zutreffend Rasse: ☐ amtliche Bescheinigung zur Ausnahmeregelung liegt vor ☐ folgende Mängel liegen vor:		

[10] Gültig für innerstaatliche Transporte. Die Maße geben aber auch Hinweise für die Beurteilung der Größe von Transportbehältnissen bei Transporten aus dem Ausland.

5. Beurteilung

Dokumente vollständig?	☐ ja ☐ nein; es fehlt:
Entsprechen die Angaben auf den Dokumenten der tatsächlichen Transportsituation?	☐ ja ☐ nein; Abweichungen:
Dokumente plausibel?	☐ ja ☐ nein; Auffälligkeiten:
Ordnungsgemäße Transportboxengrößen?	☐ liegen vor ☐ liegen nicht vor
Verstoß Tierschutzrecht (z.B. Transportfähigkeit)	☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor Art des Verstoßes/der Verstöße:
Verstoß Tierseuchenrecht (z.B. kein wirksamer Tollwutimpfschutz)	☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor Art des Verstoßes/der Verstöße:
Verstoß bezügl. gefährlicher Hunde	☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor
Weiterfahrt	☐ gestattet ☐ nicht gestattet ☐ unter folgenden Auflagen:

6. Sofortmaßnahmen

- ☐ nein
- ☐ Belehrung
- ☐ Anhörung
- ☐ Mündliche Verwarnung
- ☐ Anordnung gemäß § 16a Absatz 1 Nummer 1 TierSchG zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 TierSchG
- ☐ Fortnahme und anderweitige Unterbringung der Tiere gemäß § 16a Absatz 1 Nummer 2 TierSchG, erster und zweiter Teilsatz
- ☐ Tötung
- ☐ Verwarnungsgeld
- ☐ Sicherheitsleistung einbehalten (über Polizei/Ordnungsbehörde im Rahmen der Amtshilfe)
- ☐ Transportunternehmer zur Mängelbeseitigung aufgefordert
- ☐ Weitertransport unter Auflagen
- ☐ Sicherstellung/Absonderung und behördliche Beobachtung
- ☐ Quarantäne
- ☐ Einleitung eines Verfallverfahrens gemäß § 29a OWiG
- ☐ Einziehung oder Beschlagnahme des Transportfahrzeugs
- ☐ andere Maßnahmen (z.B. Fahrerwechsel oder Entladung und geeignete Unterbringung, bitte hier beschreiben):

Anlagen 1a und 1b ausgefüllt ☐ Anlagen 2, 3 und 4 berücksichtigt ☐

Bemerkungen:

Namen und Kontaktdaten der bei der Kontrolle Anwesenden:

Durchführende/-r der Kontrolle: _____

_____

Vertreter von Polizei/Zoll: _____

_____

Zeugen: _____

_____

7. Weitere Maßnahmen

Austausch mit anderen Behörden	Meldung gefertigt an ☐ Zulassungsbehörde des Transportunternehmers ☐ zuständige Behörde für die Erteilung der tierschutzrechtlichen Erlaubnisse ☐ zuständige Behörde für den Versandort ☐ zuständige Behörde für den Bestimmungsort ☐ für die Ausstellung der TRACES-Meldung zuständige Behörde
Nachträglich einzuleitende Maßnahmen	☐ Eingabe der Kontrolle in TRACES ☐ Meldung an BMEL (Dienstweg) bei fehlender Erlaubnis nach § 11 TierSchG von Personen/Unternehmen mit Sitz im Ausland ☐ Ordnungswidrigkeitenverfahren ☐ Strafanzeige nach Tierschutzrecht ☐ Strafanzeige nach Tierseuchenrecht ☐ Strafanzeige wegen Betrugs und Urkundenfälschung ☐ Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz ☐ Rücksendung (mit Zustimmung des Herkunftsmitgliedsstaates und sofern Gründe des Tierschutzes nicht entgegen stehen) ☐ Haltungs- und oder Betreuungsverbot gemäß § 16a Absatz 1 Nummer 3 TierSchG

Anlage 1a

Checkliste beim Entladen: Lageplan

Auffindesituation

Lage Tiere Boxenmaße Anmerkungen	A1	B1	C1	D1	E1	F1
Lage Tiere Boxenmaße Anmerkungen	A2	B2	C2	D2	E2	F2
Lage Tiere Boxenmaße Anmerkungen	A3	B3	C3	D3	E3	F3
Lage Tiere Boxenmaße Anmerkungen	A4	B4	C4	D4	E4	F4

Anlage 1b
Checkliste beim Entladen: Untersuchung der einzelnen Tiere

Untersuchung	Tier	Tier	Tier	Tier	Tier	Tier	Tier
Identität des Tieres							
Aus Box Nr: (siehe Anlage 1a)							
Chipnummer							
Rasse							
Alter							
Geschlecht							
Widerristhöhe							
Gewicht							
Pathologische Befunde							
Ernährungszustand							
Pflegezustand							
Atmung [Atemzüge/Minute]							
Puls [Pulsschläge/Minute]							
Temperatur [° C]							
Hautelastizität erhalten[11]							
Schleimhäute							

[11] aufgezogene Hautfalte verstreicht

Ausfluss aus Augen, Körperöffnungen							
Verletzungen/OP-Wunden							
Verhalten (z.B. apathisch, ängstlich, unruhig, aggressiv)							
Futter-/Wasseraufnahmeverhalten							
Sonstige Befunde (bspw. sichtbare Ektoparasiten, Herzgeräusche, Umfangsvermehrungen, Lahmheiten etc.)							
Eingeleitete Laboruntersuchungen							

Anlage 2

Abmessung der Transportbehälter gem. Anlage 1 Nummer 4 der nationalen Tierschutz-Transportverordnung

Mittlere Widerristhöhe der Tiere	Behältnis			
	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Fläche je Tier cm²
20	40	30	30	1.200
30	55	40	40	2.200
40	75	50	55	3.750
55	95	60	70	5.700
70	130	75	95	9.750
85	160	85	115	13.600

Anlage 3

Übersicht über die Regelungen der Länder zu Gefahrhunden
(Stand März 2017)

Land	Gefahrhundrassen	Rechtsgrundlage
Baden-Württemberg	- American Staffordshire Terrier, - Bullterrier, - Pit Bull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 1 Abs. 2 PolVOgH BW
Bayern	- Pit Bull, - Bandog, - American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier, - Tosa-Inu, - Alano, - American Bulldog, - Bullmastiff, - Bullterrier, - Cane Corso, - Dog Argentino, - Dogue de Bordeaux, - Fila Brasileiro, - Mastiff, - Mastin Espanol, - Mastino Napoletano, - Perro de Presa Canario (Dogo Canario), - Perro de Presa Mallorquin, - Rottweiler sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 1 Abs. 1 und 2 HuV BY

Berlin	- Pit Bull, - American Staffordshire Terrier, - Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 5 Abs. 1 Hundegesetz i.V.m § 1 Gefährliche Hunde-Verordnung
Brandenburg	- American Pitbull Terrier, - American Staffordshire Terrier, - Bullterrier, - Staffordshire Bullterrier, - Tosa Inu, - Alano, - Bullmastiff, - Cane Corso, - Dobermann, - Dogo Argentino, - Dogue de Bordeaux, - Fila Brasileiro, - Mastiff, - Mastin Español, - Mastino Napoletano, - Perro de Presa Canario, - Perro de Presa Mallorquin, - Rottweiler sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 8 Abs. 2 und 3 HundehVO BB
Bremen	- Pit Bull, - Bullterrier, - American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 1 Abs. 3 HuG BR
Hamburg	- American Pit Bull Terrier, - American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier, - Bullterrier, - Bullmastiff, - Dogo Argentino, - Dogue de Bordeaux, - Fila Brasileiro, - Kangal, - Kaukasischer Owtscharka, - Mastiff, - Mastin Español, - Mastino Napoletano, - Rottweiler, - Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 2 Abs. 1 und 3 HundeG HH

Hessen	- Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier, - American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, - Staffordshire-Bullterrier, - Bullterrier, - American Bulldog, - Dogo Argentino, - Kangal (Karabash), - Kaukasischer Owtscharka, - Rottweiler sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 2 Abs. 1 HundeVO HE
Mecklenburg- Vorpommern	- American Pitbull Terrier, - American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bull Terrier, - Bull Terrier, - deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hundenrassen oder -gruppen	§ 2 Abs. 3 HundehVO MV
Niedersachsen	Keine Rasseliste	
Nordrhein-Westfalen	- Pittbull Terrier, - American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier, - Bullterrier, - Alano, - American Bulldog, - Bullmastiff, - Mastiff, - Mastino Espanol, - Mastino Napoletano, - Fila Brasileiro, - Dogo Argentino, - Rottweiler, - Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden	§ 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 HundG NRW
Rheinland-Pfalz	- American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier, - Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen	§ 1 Abs. 2 LHundG RP
Saarland	- American Staffordshire Terrier, - Staffordshire Bullterrier, - American Pit Bull Terrier	§ 6 Abs. 1 HundeVO SL
Sachsen	- American Staffordshire Terrier, - Bullterrier, - Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander <u>ausgenommen:</u> Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten	§ 1 Abs. 1 DVOGefHundG SN
Sachsen-Anhalt	- Pitbull-Terrier, - American Staffordshire-Terrier, - Staffordshire-Bullterrier, - Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 3 Abs. 2 S. 1 GefHuG ST iVm § 2 Abs. 1 S. 1 HundVerbrEinfG
Schleswig-Holstein	- keine Rasseliste	§ 7 HundeG

Thüringen	- Pitbull-Terrier, - American Staffordshire-Terrier, - Staffordshire-Bullterrier, - Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	§ 3 Abs. 2 Nr. 1 GefTierG TH

Anlage 4 – Altersschätzung Hundewelpen

Durchbruch der Zähne:
Zahnlos (evtl. nur kleine Fangzahnspitzen) – bis 3 Wochen
Fangzähne – 2 bis 4 Wochen
Schneidezähne – 4 bis 6 Wochen
Prämolaren – 6 bis 8 Wochen
Vollständiges Milchgebiss; blauweiße Zahnfarbe – ab der 6. Woche

Wechsel der Zähne:
Schneidezähne – 4 bis 6 Monate
Fangzähne (tw. doppelt vorhanden) – 5 bis 7 Monate
Vollständiges Ersatzgebiss; porzellanweiße Zahnfarbe – ab 6 Monate (i.d.R. 7 bis 8 Monate)

Augenfarbe:
In der Regel wechselt die Augenfarbe in der 6. bis 7. Lebenswoche von blau zur endgültigen Augenfarbe des Hundes (Ausnahme blaue Augen!) Der endgültige Wechsel ist mit 12 Wochen abgeschlossen.

Verhaltens- und Bewegungsmuster[12]:
4. bis 7. Lebenswoche:
Koordination verbessert sich, nicht mehr so „tollpatschig“, Welpen beschnuppern sich gegenseitig, verteidigen Gegenstände, Pfote/Kopf auflegen, Aufreiten.

Reflexe:
Drohreflex (= neurologisches Untersuchungsverfahren zur Überprüfung des Sehens: Blinzeln/Abwehrreaktion auf Handbewegung vor dem Auge) ist erst ab der 12. Lebenswoche vorhanden.

[12] Es ist zu berücksichtigen, dass die Welpen krank und geschwächt sein können und daher möglicherweise kein normales Verhaltens- und Bewegungsmuster zeigen.